

Holzverkauf ab Stock

Offerte/Vertrag

Offerte Nr.

Jahr

Erstellt am

Holzschlag-Name

Ort/Gemeinde

1 Käufer/Offertensteller

Firma

Ansprechperson

Adresse

PLZ, Ort

Tel./Natel/Fax

E-Mail-Adresse

AHV-Abrechnungs-Nr.

SUVA-Abrechnungs-Nr.

Branchenlösungs-Nr.

2 Verkäufer/Anbieter

Firma

Ansprechperson

Adresse

PLZ, Ort

Tel./Natel/Fax

E-Mail-Adresse

Mehrwertsteuer-Nr.
(oder «nicht pflichtig»)

3 Gegenstand

3.1 Holzschlag

(Name und Ort des Holzschlages,
Abteilung usw.)



Holzverkauf ab Stock

Offerte/Vertrag

3.2	Gelände (Fläche, Neigung, Topographie, Befahrbarkeit)
3.3	Art des Holzschlages (Räumung, Durchforstung, Seilschlag usw.)

4 Abrechnungsgrundlagen

4.1	Messung
4.1.1	Massermittlung durch
4.1.2	Masseinheit
4.1.3	über/unter der Rinde gem.
4.1.4	Rindenabzug
4.2	Anzeichnungsprotokoll (Nummer, Bezeichnung, Vermerke)
4.3	Selbsthilfefonds (SHF) Gemäss kantonalen Regelung
4.4	Währung



Holzverkauf ab Stock

Offerte/Vertrag

5 Preis und Zahlungsmodalitäten

5.1 Preis (exkl. MWST.)

Anzeichnung

Holzart

Anzahl
Stück

Tarifmass
Tfm

Preisofferte (exkl. MWST.)

Längenklasse

Durchmesser-
klasse

Qualität

Einheit

Preis
pro Einheit

Total

5.2 Zahlungsmodalitäten

6 Fristen/Termine

6.1 Abgabe der Offerte

(Poststempel)

6.2 Arbeitsbeginn

6.3 Arbeitsende

7 Abnahme

Nach Beendigung des Auftrags erfolgt eine Abnahme gemäss Ziffer 14 der Allgemeinen Bedingungen für Holzverkauf ab Stock des Verkäufers.



Holzverkauf ab Stock

Offerte/Vertrag

8 Besondere Pflichten des Käufers

(Betreff, Anforderungen/Hinweise)

.....
.....
.....

9 Besondere Pflichten des Verkäufers

(Betreff, Anforderungen/Hinweise)

.....
.....
.....

10 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten folgende Dokumente:

10.1 Der vorliegende Vertrag (bei Offerte nicht relevant)

10.2 Die allgemeinen Bedingungen für Holzverkauf ab Stock des Verkäufers,

Ausgabe-Nr.

10.3 Die Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010.

Die vertragliche Regelung geht allfälligen abweichenden Bestimmungen der «Allgemeinen Bedingungen für Holzverkauf ab Stock» des Verkäufers vor. Subsidiär gelten die Bestimmungen der Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010 und des Schweizerischen Obligationenrechts.

11 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Die Parteien streben eine einvernehmliche Regelung von Differenzen an. Für alle Klagen aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand am Wohnsitz des Verkäufers. Es gilt schweizerisches Recht.

Für den Verkäufer

Ort

Datum

Unterschrift

Für den Offertensteller/Käufer

Ort

Datum

Unterschrift

Beilagen des Verkäufers

AGB für «Holzverkauf ab Stock», Ausgabe-Nr:

.....
.....

